

DStGB

DOKUMENTATION N^o 17

Kommunen und Bundeswehr

Standortschließungen - Folgen - Konversionslösungen

14. Februar 2001 - Rheine

Geplante Standortschließungen
von Kleinstandorten bei der Bundeswehr: Bad Säckingen • Baden-Baden

Duisburg • Emlichheim • Esterwegen •
Giesen • Kahla • Klein Wittensee • Kranenburg •
Muggensturm • Naurath • Nersingen •

Nüschweiler • Oberdiebach • Rainau • Renningen •
Rimbach • Sylt-Ost • Wietmarschen • Worms

Geplante Standortschließungen bei der Bundeswehr:

Achim • Bad Aibling • Dillingen a.d. Donau • Doerverden •

Ebern • Goch • Glückstadt • Graben • Grossenbrode •

Günzburg • Heidenheim • Hemau • Hoerstel •

Hohenlockstedt • Holzwickede • Kötzing • Kirchham •

Lauda-Königshofen • Leck • Lenggries • Lennestadt • List •

Memmingerberg • Montabaur, Stadt • Osterode a. Harz •

Pinneberg • Rottenburg a.d. Laab • Rothenburg a.d. Fulda •

Schneeberg • Seedorf • Stavenhagen, Reuterstadt •

Stadtoldendorf • Wangerland • Westerland •

Weilheim i.OB • Werlte • Wuppertal •

Waldbröl • Willich

Geplante Standortverkleinerungen bei der

Bundeswehr: Augustdorf • Bad Franken-

hausen • Bad Salzungen • Bayreuth • Braun-

schweig • Bremervoerde • Brück • Celle •

Coesfeld • Cottbus • Cuxhaven •

Dülmen • Eckernförde • Eggesin •

Erding • Essen • Halle • Hamburg •

Hildesheim • Ingolstadt • Kiel • Koblenz

• Lingen (Ems) • Lüneburg • Mendig •

Mosbach • München • Münsingen • Neu-

münster • Oldenburg • Regensburg •

Rheine • Schleswig • Schwanewede •

Siegen • Sonthofen • Stadtallendorf •

Strausberg • Ulmen • Wildflecken



Deutscher Städte-
und Gemeinde-
bund



Bundeswehr

Veranstalter:
Deutscher Städte- und
Gemeindebund in
Zusammenarbeit mit
dem
Städte- und
Gemeindebund Nord-
rhein-Westfalen und
der Stadt Rheine.

Kommunen und Bundeswehr

Standortschließungen – Folgen – Konversionslösungen

14. Februar 2001 – Rheine

Herausgeber:

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6
12207 Berlin
Telefon-Nr. 030-773070
Telefax-Nr. 030-77307200

www.dstgb.de
dstgb@dstgb.de

1 Tagesordnung	S.4
2 Auswirkungen von Bundeswehr-Standortschließungen auf die Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Standortschließungen strukturpolitisch und sozial verträglich gestalten – Härtefonds notwendig Pressemitteilung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes - Bundeswehr-Präsenz erhalten: Abbau von Militär-Sandorten im ländlichen Raum muss strukturpolitisch verträglich sein Pressemitteilung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - Gemeinden leiden mehr als Großstädte: Städte- und Gemeindebund fordert Entscheidungen für den ländlichen Raum Pressemitteilung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes 	S.5
3 Eckpunkte des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Bundeswehrverbandes <ul style="list-style-type: none"> - Standortschließungen strukturpolitisch und sozialverträglich gestalten 	S.9
4 Standortschließungen aus der Sicht des Bundes <ul style="list-style-type: none"> - Die Bundeswehr der Zukunft – Feinausplanung und Stationierung Entwurf des Ressortkonzepts des Bundesministeriums der Verteidigung - Kriterienkatalog für Bundeswehr-Standortstationierung Papier des Bundesministeriums der Verteidigung 	S.12
5 Standortschließungen aus Sicht des Deutschen Bundeswehrverbandes <ul style="list-style-type: none"> - Zuverlässige Perspektiven für Soldaten notwendig Stellungnahme des Deutschen Bundeswehrverbandes zur Stationierungsentscheidung 	S. 14
6 Praxisbeispiel für eine Konversionsstrategie <ul style="list-style-type: none"> - Besondere Strategien der Konversion in Rheinland-Pfalz Papier des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz 	S.16
7 Perspektiven für Konversionsgemeinden <ul style="list-style-type: none"> - Stadtentwicklung auf Militärf lächen Beitrag Norbert Portz, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund 	S.26

Kommunen und Bundeswehr

Standortschließungen: Konzept – Folgen - Konversionslösungen

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und der Stadt Rheine am 14.2.2001 einen Kongress mit den 59 (Ober)Bürgermeistern von Standortschließungen betroffenen Städte und Gemeinden und hochrangigen Vertretern des Bundes und des Landes NRW sowie des Deutschen Bundeswehrverbandes. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung – Kongress am 14. Februar 2001 in Rheine –

10.30 Uhr

Begrüßung und Eröffnung

Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen und Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Grußwort

Wilhelm Niemann, Bürgermeister der Stadt Rheine

10.50 Uhr

Standortschließungen strukturpolitisch und sozialverträglich gestalten – die Position der Städte und Gemeinden

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

11.00 Uhr

Standortschließungen aus der Sicht der Soldaten und ihrer Familien

Oberst Bernhard Gertz, Vorsitzender des Bundeswehrverbandes

11.20 Uhr

Die Bundeswehr und das Standortschließungskonzept: Inhalt – Zeitplan - Folgen

Walter Kolbow, Parlamentar. Staatssekretär, Bundesministerium der Verteidigung

11.40 Uhr

Standortschließungen aus der Sicht eines Bundeslandes am Beispiel Nordrhein-Westfalens – Handlungsmöglichkeiten und Konversion -

Jörg Bickenbach, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr, Düsseldorf

12.00 Uhr

Begleitung von Konversionsprozessen

Dr. Renée Ernst, Abteilungsleiterin Projektmanagement/Liegenschaften und Ulrich Schirowski, Projektleiter Liegenschaftskonversion, BICC Internationales Konversionszentrum Bonn

12.30 Uhr

Diskussion

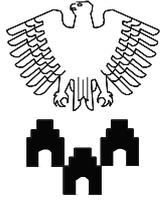
Moderation: *Bernd Röhl, Beigeordneter
Franz-Reinhard Habbel, Pressesprecher
Deutscher Städte- und Gemeindebund*

13.00 Uhr

Pressekonferenz

13.30 Uhr

Imbiss



Deutscher
Städte- und Gemeindebund

Pressemitteilung

Berlin, den 26. Januar 2001
Nr. 10/2001

Kommunen und Bundeswehr

- **Standortschließungen strukturpolitisch und sozial verträglich gestalten**
- **Härtefonds notwendig**

In einem gemeinsamen Positionspapier mit dem Deutschen Bundeswehrverband wendet sich der Deutsche Städte- und Gemeindebund gegen eine einseitige, nur an betriebswirtschaftlichen Aspekten ausgerichtete Optimierung von Standorten der Bundeswehr. „Für die Standortgemeinden ist die Bundeswehr auch ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Notwendig ist ein Härtefonds, der die Probleme in den betroffenen Städte und Gemeinden zeitlich abfedert“, sagte das Geschäftsführende Präsidialmitglied, **Dr. Gerd Landsberg** heute in Berlin. Voraussichtlich am kommenden Montag wird Verteidigungsminister Scharping die Liste der Standortschließungen bekannt geben.

Die deutschen Städte und Gemeinden tragen maßgeblich zur Integration der Soldaten in die Gesellschaft bei. Das diese Integration in den vergangenen Jahrzehnten gut gelungen ist, ist auch ein Verdienst der Standortgemeinden. Viele Soldaten nehmen darüber hinaus ehrenamtliche Tätigkeiten in den Räten und in weiteren Einrichtungen der Gemeinden war.

In dem gemeinsamen Positionspapier mit dem Deutschen Bundeswehrverband bezeichnet der DStGB die Reform Bundeswehr und die damit notwendige Anpassung der Standorte als notwendig. „Diese darf aber nicht einseitig auf dem Rücken der betroffenen Städte und Gemeinden sowie der Soldaten und ihrer Familien ausgetragen werden“, sagte Landsberg.

Die Positionen im einzelnen:

- **Die Standortentscheidungen müssen strukturpolitisch verträglich sein.** Standorte in wirtschaftsschwachen oder von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen müssen erhalten bleiben. Eine einseitig betriebswirtschaftlich orientierte "Optimierung" der Stationierung wird abgelehnt. Ein demographischer Faktor, mit dem auch die Chancen der Nachwuchsgewinnung vor Ort berücksichtigt werden soll, ist im bevölkerungsarmen ländlichen Raum nur bedingt geeignet.
- **Die Präsenz der Bundeswehr in der Fläche muss auch weiterhin gewährleistet sein.** Diese ist für die Verankerung der Streitkräfte in der Gesellschaft von essentieller Bedeutung. Bei der Stationierungsentscheidung ist zu berücksichtigen, dass sowohl eine attraktive Infrastruktur im Umfeld des Standortes für Soldaten als auch unbestrittene Übungsmöglichkeiten für die Truppe gewährleistet sind.
- **Entscheidungen zu Standortschließungen** oder zur Umorganisation der Stationierung müssen den kommunalen Verantwortungsträgern der betroffenen Städte und Gemeinden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Kommandeuren vor Ort sowie den Soldaten und ihren Familien **vor der Veröffentlichung in der Presse mitgeteilt werden.**
- **Die Soldaten und ihre Angehörigen erheben Anspruch auf zuverlässige Perspektiven.** Die anstehende Stationierungsentscheidung muss deshalb einen hohen Grad an Bestandskraft besitzen. Weitere durch "Nachsteuerungen" verursachte Umzüge sind für Soldaten und ihre Familien nicht mehr zumutbar. Die für die Soldaten und ihre Familien entstehenden Belastungen müssen durch wirksame soziale Maßnahmen begleitet werden. Dazu gehören eine Modifizierung des Umzugs- und Sonderurlaubsrechts.
- **Auch die Standortgemeinden haben ein Anrecht auf Zukunftssicherheit der Standortentscheidung,** Planungssicherheit ist notwendige Voraussetzung für Schaffung und Erhaltung sozialer, schulischer und kultureller Angebote und sonstiger Infrastruktureinrichtungen.
- Die einschneidenden wirtschafts- und sozial politischen Auswirkungen von Standortschließungen auf die Kommunen müssen im Rahmen spezieller Konversionshilfen abgemildert werden. Hierfür ist die **Einrichtung eines "Härtefallfonds" unverzichtbar.**
- **Es muss ein verbindlicher Zeitplan für die Auflösung von Standorten sowie deren mögliche Umorganisation vorgelegt und eingehalten werden,** um die Standortgemeinden in die Lage zu versetzen, Umnutzungskonzepte zu entwickeln und wirtschafts- sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu planen.

Bundeswehr-Präsenz erhalten

Abbau von Militär-Standorten im ländlichen Raum muss strukturpolitisch verträglich sein

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen akzeptiert die Strukturreform bei der Bundeswehr als Konsequenz der Entwicklungen in der Deutschland- und Europapolitik der zurückliegenden 15 Jahre. "Wir sehen ein, dass mit dem Truppenabbau Standortveränderungen nötig sind", sagte **Friedrich Wilhelm Heinrichs**, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, heute in Düsseldorf. Jedoch ist der Verband nicht davon überzeugt, dass der notwendige Abwägungsprozess zwischen militärischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten sowie sozial- und strukturpolitischen Erwägungen in dem erforderlichen Umfang stattgefunden hat.

Die Schließung von Bundeswehrstandorten betrifft in Nordrhein-Westfalen - entgegen bisherigen Zusagen - fast ausschließlich Städte und Gemeinden im ländlichen Raum. Hier sieht der Städte- und Gemeindebund noch erheblichen Klärungsbedarf. "Die Standortgemeinden haben ein Anrecht auf Zukunftssicherheit der Standort-Entscheidung. Planungssicherheit ist notwendige Voraussetzung für den Erhalt sozialer, schulischer und kultureller Angebote sowie sonstiger Infrastruktureinrichtungen", machte Heinrichs deutlich. Um die Zustimmung der kommunalen Seite zu erwirken, müssten daher zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Standortentscheidungen müssen strukturpolitisch verträglich sein
- Die Bundeswehr muss weiterhin in der Fläche präsent bleiben

Ausdrücklich verlangt der Städte- und Gemeindebund NRW einen verbindlichen Zeitplan für die Auflösung von Standorten sowie mögliche Umorganisation und Nachfolge-Nutzungen. Zum anderen müsse das Land die unmittelbar betroffenen Konversions-Kommunen im Rahmen seiner strukturpolitischen Ziele weiterhin unterstützen, so Heinrichs. Hier stehe Ministerpräsident Wolfgang Clement, der den betroffenen Kommunen Gespräche am Runden Tisch zugesagt hat, im Wort.

Der Städte- und Gemeindebund NRW sowie Vertreter der betroffenen Kommunen werden am 08. Februar 2001 in Berlin und am 14. Februar 2001 in Rheine Gespräche mit den Spitzen des Bundesverteidigungsministeriums führen, um in das Standortschließungskonzept mehr Transparenz zu bringen. "Wir werden die Zeit bis zur abschließenden Beratung des Bundeskabinetts Ende Februar nutzen, um für die besonders betroffenen Garnisons-Gemeinden die gravierendsten strukturpolitischen Nachteile abzuwenden", umriss Hauptgeschäftsführer Heinrichs das weitere Vorgehen.

V.i.S.d.P.: HGF Friedrich Wilhelm Heinrichs, Pressesprecher Martin Lehrer M.A., Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Kaiserswerther Straße 199/201, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211/ 4587-230, Fax: -288, -211, e-mail: presse@nwstgb.de, Internet: www.nwstgb.de

Bundeswehr: "Gemeinden leiden mehr als Großstädte" Städte- und Gemeindebund fordert Entscheidungen für den ländlichen Raum

"Der Abbau oder Abzug der Bundeswehr ist für die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum eine Katastrophe. Häufig ist die Bundeswehr der einzig nennenswerte Arbeitgeber vor Ort", so kommentierte Dr. Wulf Haack, Landesgeschäftsführer des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, die heute veröffentlichte Liste der zu schließenden Standorte in Niedersachsen.

"Für die Standortgemeinden im ländlichen Raum ist die Bundeswehr ein existenziell enorm wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Dagegen wäre der Verlust der Bundeswehr für Hannover eine kaum merkliche Veränderung; für eine kleine Gemeinde ist es aber das Ende jeglicher Perspektive. Schon bei der Veräußerung der Liegenschaften zeigt sich der Unterschied: Die Bundeswehrliegenschaften sind, wie die Erfahrung gezeigt hat, im ländlichen Raum unveräußerlich, während die Liegenschaften in den Großstädten hochprofitabel am Markt platziert werden können. Aussichtslos ist auch der Versuch, im ländlichen Raum neue Arbeitsplätze zu schaffen, wie leider die Vergangenheit gezeigt hat. Daher müsse geprüft werden, ob und welche Behörden in den vom Abbau der Bundeswehr betroffenen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum angesiedelt werden können, um die Struktur zu stützen. Notwendig ist nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes auch ein Härtefonds, der die Probleme in den betroffenen Städte und Gemeinden abfedert.

Bereits im Vorfeld der Entscheidung des Bundesverteidigungsministers hat der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund mit dem Niedersächsischen Innenminister Heiner Bartling vereinbart, sich mit den betroffenen Städten und Gemeinden frühzeitig zusammzusetzen um Umnutzungskonzepte zu entwickeln und wirtschafts- sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu planen. Haack: "Ich setze hier auf die Hilfe des Innenministers. Dazu gehört insbesondere die Frage, ob ein Verbleib der Bundeswehr in den Großstädten zu rechtfertigen ist, wenn der Abbau der Bundeswehr im ländlichen Bereich den strukturellen Kollaps ganzer Regionen bedeutet."

Besondere Kleinstandorte

Standortschließungen	
Standort	Betroffene Dienststellen
Emlichheim	Ast Verpflegungsamt Nord
Esterwegen	Mobilmachungsstützpunkt Esterwegen
Giesen	Mobilmachungsstützpunkt Ohnacker-Kaserne
Wietmarschen	Mobilmachungsstützpunkt Wietmarschen

Verbleibende Standorte	
Standort	Betroffene Dienststellen
Langen	GPS Bw Bremen
Lemwerder	GPS Bw Bremen
	Ast Lemwerder
Northeim	Verbindungskommando
Osnabrück	Wehrdienstberater ZNwG Nord Osnabrück
	Verbindungskommando
Unterlüß	GPS Bw Unterlüß

Standortverwaltungen

Nach einem Schreiben des Abteilungsleiters Wehrverwaltung im Bundesministerium der Verteidigung vom 29.1.2001 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Territorialen Wehrverwaltung werden folgende Dienststellen von Standortverwaltungen aufgelöst:

Bückeburg Delmenhorst Fassberg
Goslar Lingen Lüneburg
Nienburg Seedorf

Die Verpflegungswirtschaft der Bundeswehr wird in ein Verpflegungsamt der Bundeswehr (Oldenburg in Oldenburg) und neun Außenstellen (davon keine in Niedersachsen) neu geordnet.



Standortschließungen strukturpolitisch und sozialverträglich gestalten

Eckpunkte des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Bundeswehrverbandes zu den Bundeswehr-Standortschließungen

1. **Die Standortentscheidungen müssen strukturpolitisch verträglich sein.** Standorte in wirtschaftsschwachen oder von hoher Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen müssen erhalten bleiben. Eine einseitig betriebswirtschaftlich orientierte "Optimierung" der Stationierung wird abgelehnt. Ein demographischer Faktor, mit dem auch die Chancen der Nachwuchsgewinnung vor Ort berücksichtigt werden soll, ist im bevölkerungsarmen ländlichen Raum nur bedingt geeignet.
2. **Die Präsenz der Bundeswehr in der Fläche muss auch weiterhin gewährleistet sein.** Diese ist für die Verankerung der Streitkräfte in der Gesellschaft von essentieller Bedeutung. Bei der Stationierungsentscheidung ist zu berücksichtigen, dass sowohl eine attraktive Infrastruktur im Umfeld des Standortes für Soldaten als auch unbestrittene Übungsmöglichkeiten für die Truppe gewährleistet sind.
3. **Entscheidungen zu Standortschließungen** oder zur Umorganisation der Stationierung müssen den kommunalen Verantwortungsträgern der betroffenen Städte und Gemeinden, den kommunalen Spitzenverbänden, den Kommandeuren vor Ort sowie den Soldaten und ihren Familien **vor der Veröffentlichung in der Presse mitgeteilt werden.**
4. **Die Soldaten und ihre Angehörigen erheben Anspruch auf zuverlässige Perspektiven.** Die anstehende Stationierungsentscheidung muss deshalb einen hohen Grad an Bestandskraft besitzen. Weitere durch "Nachsteuerungen" verursachte Umzüge sind für Soldaten und ihre Familien nicht mehr zumutbar. Die für die Soldaten und ihre Familien entstehenden Belastungen müssen durch wirksame soziale Maßnahmen begleitet werden. Dazu gehören eine Modifizierung des Umzugs- und Sonderurlaubsrechts.

5. **Auch die Standortgemeinden haben ein Anrecht auf Zukunftssicherheit der Standortentscheidung,** Planungssicherheit ist notwendige Voraussetzung für Schaffung und Erhaltung sozialer, schulischer und kultureller Angebote und sonstiger Infrastruktureinrichtungen.
6. Die einschneidenden wirtschafts- und sozial politischen Auswirkungen von Standortschließungen auf die Kommunen müssen im Rahmen spezieller Konversionshilfen abgemildert werden. Hierfür ist die **Einrichtung eines "Härtefonds" unverzichtbar.**
7. **Es muss ein verbindlicher Zeitplan für die Auflösung von Standorten sowie deren mögliche Umorganisation vorgelegt und eingehalten werden,** um die Standortgemeinden in die Lage zu versetzen, Umnutzungskonzepte zu entwickeln und wirtschafts- sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu planen.

Berlin, den 29. Januar 2001

Kriterienkatalog für Stationierung

- **Militärische Kriterien**
 - Auftragserfüllung
 - Optimierung zur geschlossenen Stationierung von Einheiten/Verbänden (aktiv/nicht aktiv)
 - unter Berücksichtigung vorhandener/ergänzbarer Infrastruktur

- **Personal- und Sozialkriterien**
 - Sozialverträglichkeit von Personalabbau (zivil/militärisch)
 - Alternative Beschäftigungsmöglichkeiten (einschl. Familienangehörige)
 - Wirtschaftskraft der Regionen (Arbeitslosigkeit/Jugendarbeitslosigkeit)
 - Zahl der Beschäftigten (militärisch/zivil)
 - vor und nach Stationierungsänderung

- **Raumordnerische Kriterien**
 - Reduktion in Großstädten
 - Berücksichtigung Entwicklungspotential
 - Veräußerbarkeit von Liegenschaften
 - Evtl. Vorschläge Länder; Kommunen
 - Verbleib in der Fläche
 - Beseitigung möglicher Konfliktpotentiale (ÜbPI, FlgPI, SchAnlg)
 - Reduzierungen in den vorangegangenen Ressortentscheidungen 91-96

- **Ökonomische Kriterien**
 - politische/wirtschaftliche Bedeutung des Standortes
 - Altlasten, Munitionsbelastungen.....
 - Verfügbarkeit resp. Verwendbarkeit von Infrastrukturen einschl. Investitionsbedarf
 - Größe veräußerbarer Areale/Nutzflächen mit geschätztem Wert
 - Wirtschaftliche Lebensfähigkeit von Standorten
 - Technischer Umweltschutz (Beachtung von Lärmbelastungsgrenzwerten)

- **Realisierbarkeitskriterien**
 - Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Infrastruktur, evtl. Investitionsbedarf
 - Personelle Auswirkungen (militärisch/zivil)

Kriterienkatalog zur Vorbereitung und Bewertung von Stationierungsentscheidungen

Führungsstabes des Verteidigungsministeriums Stand: 25. Juli 2000

Kriteriengruppen:

1. Militärische Kriterien
2. Personal- und Sozialkriterien
3. Raumordnungskriterien
4. Ökonomische/wirtschaftliche Kriterien
5. Realisierbarkeitskriterien

1. Militärische Kriterien

- Gewährleistung der Auftragserfüllung (incl. guter Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten)
Bemerkung: Mobile Truppenteile (TrT)/Dienststellen (DSt): vor allem Erfüllung Friedensauftrag;
Ortsfeste Einrichtungen/DSt: Erfüllung Friedens- und Verteidigungs-Auftrag
- Aufgabenorientierte und zweckmäßige Liegenschaftsbelegung
- Verfügbarkeit der zur Auftragserfüllung benötigten Infrastruktur mit Anpassungsfähigkeit an/für zukünftige Aufgaben/Waffensysteme
(Bemerkung: u.a. Übungen/Ausbildungsmöglichkeiten)
- Lebensfähige Standorte
- Verbund/Auftrag innerhalb der Kommando-Bereiche und Truppen-Gattungen
- Räumliche Nähe von TrT in Stamm-/Aufwuchsbeziehungen
- Geschlossene Stationierung von Einheiten und Verbänden
(Bemerkung: Ausnahme: TrT mit überregionalem Auftrag (Logistik-, Sanitäts-, Feldjäger TrT))
- Räumlicher Zusammenhang von TrT, die gemeinsam eingesetzt werden und daher zusammen üben müssen
- Gemeinsame Stationierung aktiver TrT mit den zugehörigen nichtaktiven Anteilen
(Bemerkung: Personal)
- Stationierung von nichtaktiven TrT und ihres Gerätes in ohnehin genutzten Liegenschaften bzw. in zentralen Einrichtungen
(Bemerkung: möglichst keine eigenständigen MobStp mehr!)

2. Personal- und Sozialkriterien

- Stationierung in Regionen mit hohem Freiwilligen-Aufkommen
- Heimatnähe für Grundwehrdienst-Leistende und Freiwillige
- Berücksichtigung Personallage, -struktur und -entwicklung militärisch/zivil
- Günstiger Wohnungsmarkt am Standort bzw. im Einzugsbereich
- Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Ehepartner und Familien-Angehörige
- Betreuungs- und Fürsorge-Einrichtungen
- Günstige zivile Einrichtungen und Infrastruktur im Umfeld
(Bemerkung: z.B. Sportstätten, kulturelle Einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Krankenhäuser)
- Akzeptanz des Standortes und Einbindung in das öffentliche Leben bzw. zivile Umfeld
- Weiterbeschäftigung ziviles Personal

3. Raumordnungskriterien

- Stationierung in der gesamten Fläche Deutschlands
- Angemessene Präsenz der Bundeswehr in allen Bundesländern
- Berücksichtigung der Stationierung von Heer, Luftwaffe, Marine, Streitkräfte-Basis, Sanitätswesen, Rüstung, Recht und Wehrverwaltung
- Berücksichtigung der Stationierung von Verbündeten und BGS

- Berücksichtigung von Raumordnungs-Vorstellungen der Bundesländer und Gebietskörperschaften
- Angemessene Berücksichtigung der neuen Bundesländer; übergreifende Stationierung
- Räumliche Nähe im Aufgaben- bzw. Unterstützungsverbund (Bemerkung: z.B. Territoriale DSt mit zivilen Ansprechpartnern; Unterstützende zu unterstützen TrT)
- Möglichst überschaubare und kompakte Stationierungsräume für zusammengehörige Strukturelemente (Bemerkung: z.B. Divisionen und Brigaden; Luftwaffen-Divisionen)
- Reduzierungen vor allem in größeren Garnisonen und "militärischen Ballungsräumen"
- Günstige Anbindung an Ausbildungs- und Unterstützungseinrichtungen (Bemerkung: z.B. zu Truppen-Übungsplätzen, Pioniere zu Pionier-Übungsplätzen; SaStOSchAnl; Unterstützenden logistischen Einrichtungen)
- Truppe nicht in Groß-Städten, nicht in Innenstadt-Bereichen, außerhalb von Ballungs-Gebieten
- Stäbe bis Brigade-Ebene nicht allein, möglichst zusammen mit Truppenteilen des eigenen Kommando-Bereiches
- Gemeinsame Stationierung von Kommando-Behörden/Stäben mit zugehörigen Führungs-Unterstützungs-Truppen
- Günstige Verkehrsanbindung der Standorte
- Truppe mit Lehrauftrag in der Nähe der zugehörigen Truppschulen

4. Ökonomische/wirtschaftliche Kriterien

- Nutzung günstiger vorhandener und geeigneter Infrastruktur mit möglichst geringen Investitions- und Betriebskosten (Bemerkung: Umweltschutz- und sonstige gesetzliche Auflagen beachten!)
- Nutzung von Liegenschaften mit geringem Investitionsbedarf und niedrigen Betriebskosten
- Neu-Erwerb von Grundstücken/Neubau (Bemerkung: soweit wirtschaftlich)
- Aufnahme von Dienststellen und Einrichtungen verschiedener Organisationsbereiche gemeinsam (Bemerkung: als Voraussetzung für die Aufgabe von Einzelobjekten)
- Politische und wirtschaftliche Bedeutung des Standortes (Bemerkung: - Wirtschafts-Strukturdaten, - Arbeitsmarkt, - Regional-Entwicklung usw.)
- Möglichkeit zur Veräußerung/Nachnutzung von Liegenschaften

5. Realisierbarkeitskriterien

- Stationierung aller gemäß Planungsvorgabe vorgesehenen Organisations-Elemente
- Stationierungsvorschläge möglichst mit Alternativen
- Beteiligung nachgeordneter Bereiche an Stationierungs-Überlegungen
- Frühzeitige Information der Betroffenen über Stationierungs-Veränderungen
- Nutzung vorhandener Standorte vorrangig vor Verlegung
- Organisatorische Veränderungen gleichzeitig mit Stationierungs-Änderungen (Bemerkung: z.B. Umgliederung bei Verlegung)
- Getroffene Maßnahmen müssen Bestand haben (Bemerkung: d.h. mehrfache Umgliederung eines Truppenteils vermeiden!)
- Erhaltung von Traditionen und gewachsenen Verbindungen
- Möglichst geringer Umgliederungs- und Umschulungs-Aufwand



Stellungnahme des Deutschen Bundeswehrverbandes zur Stationierungsentscheidung

Das von Minister Scharping vorgestellte Stationierungskonzept entspricht den Erwartungen, die sich aus den grundlegenden Strukturentscheidungen von Juni 2000 ergaben. Im Einzelnen wirft es allerdings mehr Fragen auf als es Antworten gibt. Insbesondere die Bezeichnung „Feinausplanung“ führt irre. So heißt es beispielsweise unter der Rubrik „Standortverkleinerung“, dass bestimmte Verbände/Einheiten zu verändern sind. Völlig offen bleibt, in welcher Form die Veränderung erfolgt, das heißt, ob die einzelnen Truppenteile etwa aufgelöst, verlegt oder anders gegliedert werden. Diese für die Familien entscheidenden Fragen müssen rasch beantwortet werden, um Verunsicherungen vorzubeugen.

Auch die Zahl der geplanten Standortschließungen, die mit insgesamt 59 angegeben ist, ist mit Vorsicht zu genießen. Die Angabe „signifikante Verkleinerungen“ bei immerhin 40 Standorten ist in mindestens 13 Fällen die kosmetische Umschreibung für die faktische wirtschaftliche Aufgabe des Standortes. So wird beispielsweise die Personalstärke im Standort Eggesin in Mecklenburg-Vorpommern von 1.792 Mann auf 55 reduziert, in Neumünster in Schleswig-Holstein von 929 auf 10(!).

Dass Minister Scharping der Fürsorgepflicht gegenüber dem militärischen und zivilen Personal im Rahmen der Stationierungskriterien in jedem Fall hohe Priorität eingeräumt hat, findet unsere volle Unterstützung. In der Tat konfrontieren die Standortschließungen Soldaten und ihre Familien mit gravierenden Problemen – vom Wohnortwechsel über die Berufstätigkeit der Ehefrau, die am neuen Standort keinen Arbeitsplatz findet, bis hin zu Friktionen bei der Berufs- und Schulausbildung der Kinder. Diese Belastungen müssen deshalb durch wirksame soziale Maßnahmen gemildert werden. Dazu gehört eine Modifizierung des Umzugskosten- und Sonderurlaubsrechts. Wir fordern die Aufstellung von Personalsteuerecköpfen, die die Umsetzung der Soldatenfamilien sozialverträglich regeln und Härtefälle ausschließen.

Die Soldaten und ihre Angehörigen haben in jedem Fall Anspruch auf zuverlässige Perspektiven. Die anstehende Stationierungsentscheidung muss deshalb einen hohen Grad an Bestandskraft besitzen. Weitere durch „Nachsteuerungen“ verursachte Umzüge sind für die Soldaten und ihre Familien nach dem „Strukturchaos“ seit 1990 mit nunmehr drei Verkleinerungen der Bundeswehr nicht mehr zumutbar.

BESONDERE STRATEGIEN DER KONVERSION IN RHEINLAND - PFALZ

ARBEITSKREIS GARNISONEN
DEUTSCHER
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

SITZUNG AM 26.10.1999 IN BERLIN

BESONDERE STRATEGIEN DER KONVERSION
IN RHEINLAND - PFALZ

**VORTRAG VON
LMR JÜRGEN H. HILLER
MINISTERIUM DES INNERN, UND FÜR SPORT
MAINZ**

BESONDERE STRATEGIEN DER KONVERSION IN RHEINLAND – PFALZ

GLIEDERUNG

1. KONVERSIONSBETROFFENHEIT VON RHEINLAND-PFALZ
2. KONVERSION ALS LANDESPOLITISCHE SCHWERPUNKT- UND LANGZEITAUFGABE
GESAMTKONZEPT UND SCHLÜSSELPROJEKTE
3. PROJEKTENTWICKLUNG UND VERWERTUNGSMODELLE
AN BEISPIELEN
4. SCHLÜSSELINSTRUMENTE "BESONDERES STÄDTEBAURECHT" UND
"STÄDTEBAULICHE VERTRÄGE"
5. MITTELEINSATZ UND ARBEITSPLATZEFFEKTE
6. THESEN

KONVERSIONSBETROFFENHEIT

- 1987 größte *Truppenkonzentration im Lande* mit Nutzung von 7,6 % der Landesfläche

Liegenschaften

- 502 Liegenschaften mit 10 112ha freigegeben oder zur Freigabe angekündigt, davon 129 Bundeswehr, 153 Franzosen, 220 Amerikaner
- Momentan 469 davon mit 9 862 ha ins allgemeine Grundvermögen des Bundes übernommen, hauptsächlich schwer verwertbare Depots, Übungsgelände und Flugplätze

Ökonomische/raumstrukturelle Folgen

- 95 000 militärische bzw. zivilen Stellen gingen seither verloren, davon 67 700 Soldaten, 21 800 Zivilbeschäftigte und 5 500 in der Rüstungsindustrie
- Verlust von ca. 3 Mrd. DM Bruttowertschöpfung pro Jahr, Schwerpunktmäßige Konzentration im strukturschwachen Westen des Landes

EINSCHÄTZUNG DER SITUATION

- Truppenabbau verschärft Strukturwandel, insbesondere im Westen
- Verdichtungsräume profitieren, räumliche Ungleichgewichte verschärfen sich
- Tiefgreifender Umbau der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur notwendig
- Flächenangebot überfordert den Immobilienmarkt bei weitem
- Verwertungsvorstellungen des Bundes nicht umsetzbar
- Brachflächenrecycling kostenaufwendiger als Nutzung neuer Flächen, aber notwendig wegen Siedlungspolitik, Raumökonomie und Ökologie
- Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gering, also Hilfe vom Land und von Investoren nötig
- Maßgeschneiderte Lösungen sind erforderlich

SCHWERPUNKTAUFGABE DER LANDESPOLITIK

Räumliches GESAMTKONZEPT

- Parallel zum Truppenabbau: Verlagerung, Optimierung und Stabilisierung der verbleibenden militärischen Standorte in den strukturschwachen Räumen
- Eindeutiger Vorrang für Brachflächenrecycling und "Innenentwicklung", Vorrangige Verwertung von geeigneten Flächen in den Zentren
- Eigenständige Strategie für strukturschwache Räume und Standorte, Festlegung von Entwicklungsschwerpunkten
- Regional und lokal abgestimmte Standorte - und Raumkonversion großer, mittlerer und kleiner Projekte, Auswahl von Schlüsselprojekten, Aufbau von Projektnetzwerken
- Flankierende beschäftigungsorientierte Infrastruktur- und Arbeitsmarktpolitik
- Renaturierung von nicht mehr verwertbaren Flächen im Zusammenhang und vier ökologische Modellprojekte

SCHWERPUNKTAUFGABE DER LANDESPOLITIK

- Konversion ist als landespolitische Schwerpunkt- und Langfristaufgabe von allen im Landtag vertretenen Parteien anerkannt. Ohne Konversion wäre ein grundlegender Wandel der Entscheidungsstrukturen und ein strukturpolitisches Gesamtkonzept im Lande nicht möglich gewesen.
- Es geht nicht nur darum, verfügbare Flächen wieder aufzubereiten und die Konversion als Chance zu begreifen. Der ganzheitliche und nachhaltige Umbau der Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstrukturen steht an.
- Es musste ein inhaltliches, organisatorisches und finanzielles Gesamtsystem entwickelt werden.
- Politisch ist akzeptiert, dass eine "friedenspolitische Dividende" strukturpolitisch "bezahlt" werden muss.
- Dabei setzen Land und Kommunen stark auf die Partnerschaft mit privaten Investoren (PPP - public private partnership). Verkürzte Entscheidungswege wurden eingerichtet.

EIGENSTÄNDIGE STRUKTUREN:

1. 1994 Einrichtung eines regelmäßig tagenden Kabinettsausschusses („Konversionskabinett“) für Grundsatzentscheidungen und für Fragen von besonderer politischer Bedeutung
2. Interministerieller Arbeitskreis/AMA (Staatssekretäre und Beamte), der aus der Staatskanzlei und drei Ressorts beschickt wird; Ziele, Strategien, Controlling sowie Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidungen des Konversionskabinetts
3. Clearingstelle des Innenministers mit umfassender Dienstleistung gegenüber Kommunen und sonstigen Akteuren, Steuerung der Projektentwicklung und zentrale Verhandlungen mit dem Bund
4. Aus Mitteln des Landes finanziertes Konversionsprogramm. Bund und EU lassen das Land bis auf Ausnahmen alleine; Angebotspolitik und Bedarfsorientierung aus Landessicht
5. Enge Kooperation mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Erarbeitung gemeinsamer Strategien und Konzepte, Unterstützung interkommunaler Strukturen, der Stadtentwicklungsprozesse und des Aufbaus und Vollzugs bei der Projektentwicklung und des Projektmanagements)

DIENSTLEISTUNG "CLEARINGSTELLE" IM INNENMINISTERIUM

- Dislozierung von Streitkräften im Frieden und Standortmanagement
- Dienstleister für Kommunen, Projektentwickler, Bund, Ressorts, Behörden
- Bereitstellung der Logistik der operativen Konversionspolitik
- Koordinierung Landes- und Kommunalbedarf an Liegenschaften
- Bereitstellung eines Informationssystems (Informationsblatt, Liegenschaftsdatenbank und Internetseiten)
- Ansprechpartner für Bund und Kommunen bei der Liegenschaftsverwertung
- Koordinierung der Regionalgespräche, Arbeitskreise und Lenkungsgruppen
- Aufbau von Projektentwicklungsstrukturen, Vertragsgestaltung
- Knüpfen von Investorenkontakten und Vertragsabschlüsse
- Steuerung der strategisch bedeutsamen Schlüsselprojekte
- Know - how - Transfer
- Ausstellungen
- Kongresse
- Auslandskontakte

KONVERSIONSPROGRAMM DES LANDES

Von 1991 bis 1999: 1,8 Mrd. DM und flankierende Mittel von 0,5 Mrd. DM.

FÖRDERGEGENSTÄNDE (eigene Haushaltsstellen):

- Entwicklung, Planung, Beratung
- Gesellschaftliche Beteiligungen des Landes und der Kommunen
- Wirtschaftsnaher Infrastruktur und einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung
- Technologieförderung und Beratung
- Stadtentwicklung, Städtebauförderung, kommunale Infrastruktur
- Verkehrs-, Luftverkehrsinfrastruktur
- Sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen
- Wohnungsbau
- Hochschul- und Forschungsinfrastruktur
- Umweltschutz, Landespflege und Forstwirtschaft

KOMPLEMENTÄRFINANZIERUNGEN

über EU, Gemeinschaftsaufgaben mit Bund bei Hochschulen, Verkehr und Städtebauförderung, Verbilligung Flächenverkauf des Bundes, Eigenanteile der Kommunen und privater Dritter

ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE

Für den entwicklungsschwachen und besonders betroffenen Westen wurden im Rahmen eines Demilitarisierungskonzepts zum gezielten Umbau und zur Fortentwicklung der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen und zur besseren Bewältigung des Strukturwandels sechs Entwicklungsschwerpunkte unter vorrangiger Anbindung an die Standortekonstruktion definiert: .

- Flugplatzentwicklung (3 Flugplätze werden zivil genutzt) .
- Großflächige Industrie- und Gewerbeflächen nach dem Landesentwicklungsprogramm III und (6 Standorte)
- Hochschulausbau und -neugründungen (5 Standorte)
- Technologieentwicklung (2 Schwerpunkte Multimedia und IKT und weitere Technologiekerne mit Gründerzentren an weiteren 10 Standorten)
- Freizeitentwicklung (7 Standorte)
- Ökologische Modellprojekte (4 Standorte) und eine ständige Landesgartenschau

Die Bereiche werden auf Dauer nachhaltig entwickelt und - wo es geht - miteinander vernetzt.

SCHLÜSSELPROJEKTE

- Landes- und regionalpolitisch bedeutsame Einzelprojekte werden als Motoren des Umbaus und der ökonomischen und städtebaulichen Umstrukturierung entwickelt. Über sie sollen die endogenen Potenziale ausgeschöpft sowie Ideen und Kapital von außen eingebunden werden.
- Um effektiv entwickeln zu können, wurden jeweils Projektstrukturen und ein effektives Projektmanagement, vielfach in öffentlich - privater Trägerschaft, aufgebaut.
- Zusammen mit den Schlüsselprojekten wird eine Doppelstrategie verfolgt. Bis die großen Projekte ihre struktur- und arbeitsmarktpolitische Wirkung entfalten, werden in der Regel mittlere und kleinere Raumkonversionsprojekte entwickelt. Deren Schwerpunkte liegen meistens beim Flächenrecycling, der Grundversorgung, der Arbeitsplatzbeschaffung und dem Fremdenverkehr.
- In der Anfangsphase wurden gezielt kommunale Investitionen gefördert, um die regionalen Einbrüche beim Handwerk und im Baugewerbe, zu dämpfen.

VERWERTUNGSSTAND DER LIEGENSCHAFTEN

- Zwei Drittel der Liegenschaften und drei Viertel der Flächen sind ganz oder teilweise verwertet bzw. 57 % der Schlüsselprojekte. Wir werden jedoch weitere zehn Jahre benötigen, um den Umwandlungs- und Entwicklungsprozess nach abschließen zu können.
- Von den bislang verwerteten 349 Objekten sind ca. 63 % ausschließlich durch Private verwertet worden oder sie waren daran wesentlich beteiligt.
- Das Land hat 12,3 %, Kommunen haben 16,9 % der Objekte verwertet.
- Die wichtigsten Hauptnutzungen sind:
 - Wohnen mit 24,7 % der Objekte,
 - Land- und Forstwirtschaft mit 17,3
 - Gewerbe- und Industrie mit 15,9 % und
 - Dienstleistung, Verwaltung und Handel mit 10 %Mischnutzungen spielen bei Kasernenumnutzungen in günstiger Lage eine tragende Rolle.
- Bei den strukturbildenden Entwicklungsschwerpunkten bzw. Schlüsselprojekten ist die Flächenproduktivität wesentlich höher als bei der alten Nutzung.

IDEENFINDUNG UND ÖKONOMISCHE PLANUNG

- *Ökonomie der Planung:*

Workshops eignen sich gut für die Entwicklung von Ideen und Rahmenkonzepten.
Kurze Phase für Analyse und Voruntersuchungen,
Schwerpunkt liegt bei alternativen Szenarien.
Parallelität von städtebaulichen und ökonomischen Analysen und Diagnosen für eine fundierte Entscheidungsfindung, Know - how von außen.
Planung und Programmplanung, um Entwicklungsziele, Nutzungskonzepte und Umsetzungsstrategien entwickeln zu können.

- *Projektmanagement.*

Individuelle und auf das Projekt zugeschnittene Organisationsstruktur; straff, eindeutig und flexibel.
Management für größere Projekte zwingend. Steuerung über Arbeits- oder Lenkungsgruppen oder über Aufsichtsräte.
Permanenter öffentlich - rechtlicher Service erforderlich; Hilfestellung bei Vermarktungsfragen.

VERWERTUNGSMODELLE

Drei Grundmodelle im Rahmen der integrierten Verwertungs politik:

1. Der Bund bleibt Eigentümer und vermarktet mit der Kommune
2. Die Kommune erwirbt die Fläche und vermarktet kleinteilig
3. Private erwerben die Fläche und übernehmen Entwicklungsverpflichtungen

ERLÄUTERUNGEN

- Das besondere Städtebaurecht wird bei allen Modellen als Steuerungs- und Finanzierungsinstrument eingesetzt.
- Die Modelle 1 und 3 werden grundsätzlich über städtebauliche Verträge verwirklicht.
- Beim Modell 2 wird der kommunale Erwerb zwischen finanziert. Städtebauliche Verträge mit einzelnen Grundstücksnutzern können ergänzen.
- Bei allen Modellen werden die öffentlichen Verkehrsflächen gegen Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, teilweise auch die Ausgleichsflächen, den Kommunen übertragen. Bei größeren Liegenschaften muss die Altlastenbelastung von der öffentlichen Hand beseitigt werden.

EINSATZMÖGLICHKEITEN DER VERWERTUNGSMODELLE

1. Bei Bundesmodellen nur eingeschränkte Einsatzmöglichkeit:
Anwendungsbereiche vorrangig bei großflächigen Entwicklungen in peripherer Lage, bei differenziertem gewerblich nutzbaren Gebrauchtimmobiliengangebot. Finanzielle Aufwendungen von Land und Kommunen bleiben hoch. Schnelle Mobilisierungseffekte, geringe Qualität und kaum nachhaltige Entwicklung.
2. Kommunaler (Zwischen-) Erwerb ist der Normalfall:
Kommunale Steuerung auf einheitlichem Entwicklungskonzept; kompatibel zur Bauleitplanung. Einsetzbar bei überschaubarer ökonomischer Größenordnung und wenn der Bedarf der Nutzer ca. zur Hälfte geklärt ist. Wenn sich die Kommune nicht übernimmt: Gute Ergebnisse; für Entwicklungsschwerpunkte nur eingeschränkt tauglich. Treuhandlösungen müssen verstärkt eingesetzt werden.
3. PPP - Modelle und der private Erwerb sind am effektivsten und eignen sich insbesondere für die Realisierung von Entwicklungsschwerpunkten. Allerdings muss sich das Investorenkonzept in ein kommunales Rahmenkonzept einfügen, die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens muss gesichert und Investitionsgarantien müssen gewährleistet sein. Stabile Vertragsregelungen und die Übernahme der Herrichtung der Flächen sind notwendig.

SCHLÜSSELSTELLUNG BESONDERES STÄDTEBAURECHT

- Bei fast allen Entwicklungsschwerpunkten und Schlüsselprojekten wird das besondere Städtebaurecht eingesetzt
Funktionsschwächensanierungen oder städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen Teilweise "Als - ob - Regelungen"
- Optimale Vorbereitung, Steuerung (auch gegenüber Bund und Privaten), Abwicklung und Finanzierung möglich
Hohe Flexibilität
Zentrales Koordinierungsinstrument
Treuhandkonto wesentliches Controllinginstrument
- Refinanzierbarkeit eines Teil der unrentierlichen Aufwendungen auf gesetzlicher Grundlage möglich; Steuervorteile für Investoren Das Instrument wird zunehmend durch den Einsatz städtebaulicher Verträge ergänzt
- Schwierig: Wertermittlung mit Bund und Festsetzung entwicklungsunbeeinflusster Wert und Nachzahlungsklauseln nicht rechtmäßig

STÄDTEBAULICHE VERTRÄGE (§ 12 BauGB)

Über das besondere Städtebaurecht lässt sich die städtebauliche und ökonomische Entwicklung nur begrenzt absichern.

Der städtebauliche Vertrag regelt umfassend die Lasten- und Risikoverteilung der öffentlich - privaten Partner auf der Grundlage einer vereinbarten Entwicklungskonzeption und der Bereitstellung von Planungs- und Baurecht. -

ELEMENTE:

- Anerkennung kommunaler Entwicklungsziele
- Verpflichtung auf Sanierungs- oder Entwicklungsziele gemäß BauBG
- Konkrete sanierungs-/entwicklungsrechtliche Bedingungen
- Steuerung der Kommunen über § 144 BauGB, Lenkungsgruppe
- Planungs- und baurechtlicher Status
- Kostenvereinbarung und Abteilung (Ordnungs-, Erschließungsmaßnahmen, Beiträge, Altlasten, Übernahme öffentlicher Strassen und Ausgleichsflächen)
- Investitionsverpflichtungen und Sanktionen
- Förderzusagen, auch über spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Entwicklungsschwerpunkte und über Modernisierungsmaßnahmen
- Durchführungsvereinbarungen zur technischen Umsetzung der Gebietsentwicklung

ARBEITSPLATZEFFEKTE

- Seit Beginn der Konversion 1,8 + 0,5 Mrd. DM Landesmittel eingesetzt
- Fast 4 000 Förderfälle in ca. 1 000 Projekten
- Gesamtkosten/direktes Investitionsvolumen: Ca. 5,5 Mrd. DM
- Strukturschwacher Westen erhielt hiervon den größten Teil
- Indirekte Effekte: Faktor 1 zu 8 nach Abschluss der Vorhaben
Regionale Wertschöpfungsstatistik und Arbeitslosenstatistik zeigen, dass wir zunehmend den ökonomischen Einbruch verkraften und ausgleichen können
- Die durchschlagenden Effekte in den Entwicklungsschwerpunkten und bei den Schlüsselprojekten werden nach ca. 10 bis 15 Jahren erreicht sein
- Bislang wurden in den größeren Projekten bis zu 10 000 neue Arbeitsplätze geschaffen
- Die Stabilisierung der Streitkräftestruktur im Westen erhielt viele Arbeitsplätze

KONVERSIONSBEZOGENE ARBEITSMARKTPOLITIK

Die passgenaue Qualifizierung der Arbeitnehmer bei einem derartig massiven Strukturwandel wird zunehmend zum Schlüsselfaktor!

Fünf tragende Säulen der konversionsbezogenen Arbeitsmarktpolitik:

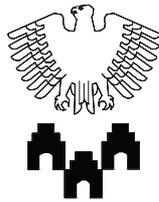
1. Beratung, Qualifizierung und Betreuung der von Kündigung bedrohten oder betroffenen Zivilbeschäftigten bei den Streitkräften
2. Vermeidung von Privatisierung im Bereich der Streitkräfte insbesondere mit den US - Streitkräften
3. Ökologisch orientierte Renaturierungs- und Beschäftigungsprojekte auf ehemaligen militärischen Liegenschaften
4. Qualifizierung von Arbeitnehmern zur Erleichterung von Neuansiedlungen in Konversionsgebieten
5. Konzepte zur beschäftigungspolitischen Neuorientierung in Konversionsgebieten

BILANZIERENDE THESEN

1. Konversion hat den Politikstil und das Entscheidungsverhalten verändert. Eine verzahnte, ressortübergreifende Politik wurde erreicht.
2. Politik von "oben" und Projektentwicklung von "unten" müssen sich optimal ergänzen. Die Ebene der Entwicklungsschwerpunkte und der Projekte ist für die Ergebnisse entscheidend.
3. Ohne Bereitstellung der Logistik und der Anschubhilfe durch das Land hätte sich nichts bewegt. Gute Projektergebnisse lassen sich nur über und mit den Kommunen, heraus ragende nur in klar definierten Bedingungen mit oder durch Private erreichen.
4. Konversionspolitik ist nur im Zusammenhang mit integrierter Strukturpolitik sinnvoll und effektiv. Sie muss unter Nutzung der vorhandenen Potenziale räumlich ausgleichend wirken.
5. Konversionspolitik stärkt die Landesposition im interregionalen und internationalen Wettbewerb.

ZUKUNFTSWEISENDE THESEN

1. „Zivile“ und „militärische“ Konversionsprojekte sind wesentliche Bausteine einer zukunftsorientierten Stadt- und Regionalentwicklung. Das Know - how der militärischen Konversion kann ohne weiteres auf die zivile übertragen werden.
2. Konversionsprojekte müssen im strukturellen Kontext entwickelt werden und sind in lokale und regionale Netzwerke einzubinden. Prioritäten sind aufgrund einer qualitativen Flächenbilanz zu setzen.
3. Gleichgewichtig neben die Entwicklung, muss die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und des Controlling treten.
4. Standortstrategien müssen arbeitsmarktpolitisch flankiert werden.
5. „Passende“ und flexible Instrumente sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Konversionspolitik. Insbesondere „weiche“ Instrumente müssen verstärkt einbezogen werden.
6. Ein qualifiziertes Prozess- und Projektmanagement ist notwendig, wenn man die gesteckten Entwicklungsziele erreichen will.
7. Derartige Prozesse sind nur langfristig erfolgreich abzuschließen.



Deutscher Städte- und Gemeindebund

Beigeordneter Norbert Portz

Marienstraße 6
12207 Berlin

Postfach 450140
12127 Berlin

Telefon 030.773 07.0
Telefax 030.773 07.200

kristin.schwarzbach@dstgb.de

Homepage:
<http://www.dstgb.de>

Bonner Büro
August-Bebel-Allee 6
53175 Bonn

Telefon 0228. 95 96 2.0
Telefax 0228. 95 96 2.22

Stadtentwicklung auf Militärflächen

Ausgangssituation

Die Truppenreduzierungen infolge der geänderten sicherheitspolitischen Lage in Europa haben dazu geführt, dass in mehr als 1.000 deutschen Gemeinden ehemals als Kasernen, Flugplätze, Truppenübungsplätze etc. genutzte militärische Flächen für eine neue und zivile Nutzung freigeworden sind bzw. freiwerden sollen. Der freigewordene Anteil entspricht in den alten und neuen Ländern mit einer Gesamtfläche von über 300.000 Hektar ca. einem Drittel der insgesamt ehemals militärisch genutzten Fläche in Deutschland von über 1 Mio. Hektar. Die neuen Länder waren mit rund 250.000 Hektar freigewordener Militärfläche in der Vergangenheit besonders betroffen gewesen. Die jetzt von Bundesverteidigungsminister Scharping angekündigten Reduzierungen und Schließungen betreffen demgegenüber fast ausschließlich die alten Länder. Neben der Struktur- und Arbeitsmarktproblematik werden mit der Aufgabe ehemals militärischer Flächen eine Reihe von städtebaulichen und stadtentwicklungspolitischen Fragen aufgeworfen.

Besondere Rahmenbedingungen

Die Überplanung und Neunutzung ehemaliger Militärflächen durch die Gemeinde weicht in mehrfacher Hinsicht vom stadtplanerischen Normalfall einer gezielten Bedarfsplanung ab. Besonderheiten ergeben sich insbesondere daraus, dass

- den Gemeinden gegen ihren Willen und ohne ihr eigenes Zutun regelmäßig große Flächen „zufallen“, die sich gerade in strukturschwachen Räumen im Hinblick auf eine Neunutzung als Belastung darstellen;
- eine Erschwerung der Wiedernutzung militärischer Flächen darin besteht, dass diese insbesondere bei vorherigen technisch-militärischen Nutzungen (Panzerkasernen etc.) in hohem Maße mit Altlasten sowie auch Kampfmitteln beeinträchtigt sind;

- mit der Gemeinde, dem Bund, dem jeweiligen Bundesland, privaten Nutzern, Interessenverbänden aus dem Umweltbereich etc. regelmäßig eine Vielzahl von Institutionen bei der Freigabe und Neunutzung militärischer Flächen beteiligt sind;
- sich die Vermarktung ehemaliger Militärfächen insbesondere dann als schwierig erweist, wenn diese sich nicht im Zusammenhang mit besiedelten Gebieten befinden, sondern im entfernteren Außenbereich liegen.

Gemeinde als Hauptakteur

Die besonderen Rahmenbedingungen und die sich überlagernden Zuständigkeiten erfordern eine konzeptionelle Steuerung bei der Wiedernutzung von Militärfächen. Dabei ist die Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit Hauptakteur und Hauptverantwortliche. Sie schafft über eine neue Nutzung im Rahmen des Flächennutzungsplans und des nachfolgenden Bebauungsplans Baurecht. Die Ausübung der Planungshoheit der Gemeinden setzt aber voraus, dass vorab eine förmliche Freigabeerklärung entweder der zuständigen Streitkräfte oder aber des Bundesverteidigungsministeriums als Grundstückseigentümer erfolgt.

Auch die Länder sind in struktur- und wirtschaftspolitischer, aber auch in finanzieller Hinsicht in die Liegenschaftskonversion eingebunden, wohingegen private Nutzer und Erwerber für die Vermarktung der Grundstücke notwendig sind. Die durch die Vielzahl der Beteiligten notwendige einheitliche Planungssteuerung setzt eine enge Zusammenarbeit aller berührten Stellen und Personen voraus. Ein derartiges konzertiertes Vorgehen schafft erst die notwendige Kooperationsebene und verkürzt die Verfahren. Dabei kommt insbesondere der öffentlich-privaten Zusammenarbeit sowie der Vermarktung, Nutzungsfindung sowie Finanzierung der freigewordenen Militärfächen eine besondere Bedeutung zu.

Die Erfahrung belegt, dass von der üblichen Konstellation, wonach die Gemeinde Baurechte schafft, der Eigentümer die Grundstücke veräußert und private Investoren für die tatsächliche Nutzung zuständig sind, oftmals dadurch abgewichen wird, dass die Kommune durch den Erwerb der Grundstücke die Vermarktung selbst übernimmt. Wegen der Großflächigkeit und der damit verbundenen finanziellen Belastung sind hier aber Grenzen gesetzt. Insbesondere in strukturschwachen Gebieten kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich durch einen kommunalen Zwischenerwerb der Grundstücke und einer anschließenden Veräußerung eine Wertsteigerung zwischen dem Anfangs- und Endwert erreichen lässt, der den finanziellen Aufwand und die der Kommune entstandenen Kosten deckt.

Bebauungsplan mit geringer Regelungsdichte

In planungsrechtlicher Hinsicht kommt für die Schaffung von Baurechten durch Gemeinden auf ehemaligen Militärfächen neben der Anwendung des besonderen Städtebaurechts in Form des Sanierungsrechts sowie in Sonderfällen der Anwendung des § 34 BauGB bei Flächen, die im Zusammenhang bebauter Ortsteile liegen, grundsätzlich die Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplans sowie die

Aufstellung eines Baurechte schaffenden Bebauungsplans in Betracht. Die Erforderlichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplans ergibt sich schon wegen der Flächengröße.

Allerdings lehrt die Erfahrung, dass gemeindliche Bebauungspläne nicht detaillierte Vorgaben hinsichtlich einer späteren Nutzung aufweisen sollten, sondern wegen der häufig noch nicht bestehenden konkreten Investitionsabsichten mit geringer Regelungsdichte auszustatten sind. Die Anwendung des Instruments der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme tritt dagegen bei Konversionsflächen zurück, da „Betroffene“ als Eigentümer der Militärflächen i. d. R. die Bundesrepublik Deutschland ist und vom Bund zum Großteil bereits Verbilligungsgrundsätze entsprechend den Regelungen einer Entwicklungsmaßnahme bei der Veräußerung der Militärbrachen zur Anwendung gebracht werden.

Vermarktung

Einen zentralen Schritt bei der Neunutzung ehemaliger Militärliegenschaften bildet die Vermarktung. Voraussetzung hierfür ist zunächst die Flächenverfügbarkeit. Weitere wesentliche Voraussetzung einer Vermarktung ist die Beseitigung vorhandener Altlasten sowie ggf. eine Beseitigung noch im Boden vorhandener Kampfmittel. Die Intensität vorhandener Altlasten hängt insbesondere von der Nutzung der militärischen Liegenschaft – reiner UnterkunftsBereich oder technischer Bereich -, aber auch von der Nationalität der jeweiligen Streitkräfte ab. Erfahrungen mit der Beseitigung von Altlasten belegen, dass die zunächst geschätzten Kosten häufig zu hoch angesetzt wurden. Dennoch stellen Altlasten und Bodenverunreinigungen eine erhebliche Kostenbelastung und damit verbunden eine Zeitverzögerung bei der Vermarktung der Grundstücke dar. Ein kommunaler Zwischenerwerb empfiehlt sich regelmäßig dort, wo er sich wirtschaftlich selbst trägt oder durch Fördermittel unterstützt wird.

Politisch hängt die Frage des Grunderwerbs einer ehemaligen Militärliegenschaft durch die Kommune jeweils von der konkreten Bedarfssituation ab. Soweit daher kein unmittelbarer kommunaler Eigenbedarf für Wohnungen oder Gemeinbedarfseinrichtungen besteht, sollte der Flächenerwerb nicht im Vordergrund stehen. Private Investoren werden ihr Engagement regelmäßig auf Flächen mit besonderen Qualitäten und ohne Vorbelastung ausrichten. Dies bedeutet, dass stark belastete Flächen insbesondere in strukturschwachen Räumen nicht leicht einer neuen Nutzung zugeführt werden können, so dass insoweit auch wegen des Überangebots an Brachen auch eine mittel- bis längerfristige Nichtnutzung in Kauf genommen werden muss.

Bei der Vermarktung von Militärbrachen spielt die Finanzierung öffentlicher Investitionen eine besondere Rolle. Hier muss daher eine sorgfältige Prüfung und Einbeziehung von Strukturförder- und sonstigen Finanzhilfen der EU, des Bundes und der Länder erfolgen. In Zusammenhang mit der Neunutzung von Konversionsflächen ist weiterhin zu prüfen, ob eine Erhaltung der bestehenden Straßen-, Wege- oder Parkplatzflächen i. S. einer Wiederverwendung für die neue Nutzung erfolgen kann. Zur Vermeidung eines Leerstandes können auch Zwischennutzungen wie die Nutzung der ehemaligen Militärflächen als Sport-, Freizeit- oder Bildungseinrichtungen für die Bürger sinnvoll sein.

Umfassende Daueraufgabe

Die Neunutzung von Militärliegenschaften ist für die Stadt- und Gemeindeentwicklung eine umfassende und dauerhafte Aufgabe. Eine konzeptionelle Planungssteuerung unter Beteiligung aller Akteure bietet dabei die beste Voraussetzung, das Freiwerden von Militärflächen als Chance für die Stadt- und Gemeindeentwicklung zu nutzen. Jedoch wird sich eine Wiedernutzung insbesondere großflächiger Liegenschaften, die zudem erhebliche Altlasten vorweisen, in strukturschwachen Räumen häufig auch trotz eines derartigen konzeptionellen Vorgehens wegen der kaum möglichen Vermarktung als Belastung erweisen.

Daher sind Bund und Länder gefordert, die Städte und Gemeinden nicht mit ihren Problemen alleine zu lassen und für eine finanzielle Unterstützung Sorge zu tragen. Nur so können Härtefälle in den Städten und Gemeinden, die sich aus einer allgemein veränderten sicherheitspolitischen Situation ergeben haben, gemildert werden.